



## **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**

**am 29.05.2017; 18:00 Uhr**

**Anwesend:**

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Roger Henning

**2. Gemeinderäte:** Technischer Ausschuss:

Arnold Manfred  
Beck Werner  
Döhner Rolf  
Hildenbrand Roland  
Weimer Klaus  
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Bartelt Christian  
Kaller Lars  
Schmidt Margarete  
Weis Siegbert

**3. Beamte, Angestellte, usw.:** Gunter Eisert

**4. Es fehlten**

**- entschuldigt :**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 19.05.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.05.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

**1. Nachträglicher Bauantrag für eine bereits errichtete Unterstellhalle auf Flst. Nr. 3743 der Gemarkung Rauenberg**

Vor Beginn der Sitzung fand um 17.00 Uhr eine nichtöffentliche Inaugenscheinnahme der bereits errichteten Unterstellhalle durch die Mitglieder des Technischen Ausschusses statt.

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) innerhalb des Bebauungsplans RA-04 Hausäcker-Wasenfild. Nachdem dem Bauherrn die nachträgliche Baugenehmigung für die innerhalb der Bauflucht errichtete Unterstellhalle versagt wurde, plant der Bauherr nun die Unterstellhalle zu versetzen und reicht hierfür einen neuen Bauantrag ein. In einem Vorgespräch hat die Baurechtsbehörde bereits die Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch das Landratsamt eine Begehung durchgeführt wurde. Hier werden seitens des Landratsamtes gegebenenfalls weitere Schritte veranlasst.

Die Halle hat eine Grundfläche von 6,00 m x 6,00 m und hat eine maximale Höhe von 2,85 m. Die Grenzabstände betragen 4,0 m zur Straße und 1,0 m zum Nachbargrundstück. Die Planung sieht vor, die Halle als Stahlkonstruktion auszuführen, an die die Dach- und Wandverkleidungen aus Trapezblech befestigt werden. Der Einfahrtsbereich der Halle ist offen. Die Dachfläche der Halle entwässert in die öffentliche Kanalisation.

Der Bauherr beantragt die Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten:

1. Der Grenzabstand von 3,0 m für alleinstehende Nebengebäude wurde nicht eingehalten. Die Halle hat 1,0 m Abstand zum Nachbarflurstück Nr. 3742.
2. Die zulässige Grundflächengröße von 35,0 m<sup>2</sup> für Garagen mit Nebengebäuden wurde bei dieser Halle um 1,0 m<sup>2</sup> überschritten.
3. Die Dächer von Garagen und Nebengebäuden sollen flachgeneigt und einheitlich sein, Pultdächer sind mit einer Neigung von ca. 5° auszuführen. Im Bauantrag sind 2°Dachneigung vorgesehen.
4. Als Dacheindeckung sind Wellfaserzementplatten in dunkelbraun festgesetzt. Hierfür möchte der Bauherr Trapezblech verwenden.
5. Wohn- und Nebengebäude sind in der Beschaffenheit des Putzes und im Farbton aufeinander abzustimmen. Für die Wandverkleidung ist Trapezblech vorgesehen.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 29.05.2017****Nr. 04/2017**

6. Die Traufhöhe zur Straße darf höchstens 2,40 m betragen. Die mittlere Höhe beträgt ca. 2,73m.

Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen, es liegen Einwände von den Eigentümern der Flurstücke 2054 und 2051/1 vor.

Im Ortschaftsrat Rauenberg wurde dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt.

Herr Weimer merkt an, dass der Bauherr in der Halle einen Traktor untergestellt hat, wodurch der Charakter des allgemeinen Wohngebiets beeinträchtigt wird.

Herr Weis erinnert daran, dass in der Vergangenheit zahlreichen Bauvorhaben, für die ebenfalls Befreiungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan beantragt waren, das gemeindliche Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erteilt wurde.

Herr Döhner bezweifelt, dass der überbaute Flächenanteil des Baugrundstückes unterhalb von 40% liegt.

Der Mitarbeiter Herr Eisert antwortet, dass die im Plan zum Bauantrag dargestellten Bauwerke weniger als 35 % der Fläche überdecken.

Sobald der Bauantrag für die übrigen ungenehmigten Bauwerke auf dem Grundstück vorliegt, müssen diese bei der Berechnung der Grundflächenzahl berücksichtigt werden, erklärt Herr Eisert.

Herr Zipf erklärt, dass er dem Bauantrag nicht zustimmt, da es sich bei der Unterstellhalle um einen Zweckbau handelt, der nicht in ein Wohngebiet passt.

Herr Arnold teilt mit, dass er dem Bauantrag zustimmt, da auch der Ortschaftsrat Rauenberg dem Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt hat.

Herr Hildenbrand ergänzt hierzu, dass auch der Eigentümer des Flst. Nr. 3742 keine Einwände erhoben hat und dass außerdem durch das Landratsamt Zustimmung zu dem Bauantrag signalisiert wurde.

Herr Hildenbrand erklärt ebenfalls seine Zustimmung aus den genannten Gründen.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem nachträglichen Bauantrag für eine bereits errichtete Unterstellhalle auf Flst. Nr. 3743 der Gemarkung Rauenberg.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**2. Anschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof der Stadt Freudenberg**

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das handgeführte Mähgerät Fabrikat Köppl, das vom Bauhof zur Anlagenpflege genutzt wird, hat einen Motorschaden. Das Gerät ist mittlerweile 10 Jahre alt und war in den vergangenen Sommern im Dauereinsatz. Die Reparatur ist unrentabel und für die Ersatzbeschaffung wurden bereits 22.500,- € im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Die Verwaltung hat drei Angebote für den Aufsitzmäher Fabrikat AS 940 Sherpa 4WD RC eingeholt, der sich insbesondere für die Mäharbeiten in Hanglage im Bereich des Hochwasserschutzes eignet.

Neuberger Großheubach	AS 940 Sherpa 4WD RC	Brutto 17.990,00 €
Anbieter 2	AS 940 Sherpa 4WD RC	Brutto 18.445,00 €
Anbieter 3	AS 940 Sherpa 4WD RC	Brutto 19.038,07 €

Herr Döhner fragt nach, ob die Schnittbreite des Aufsitzmähers mit 90 cm nicht zu schmal ist, um einige ausgedehnte städtische Grundstücke in angemessener Zeit mähen zu können.

Herr Kaller antwortet, dass die Mäharbeiten insbesondere für die großen städtischen Grundstücke fremdvergeben sind und deshalb ohnehin nicht durch den Bauhof ausgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Neuberger Kleinmotoren aus 63920 Großheubach den Auftrag zu dem Preis von 17.990,00 € einschl. MWSt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**3. Informationen des Bürgermeisters**

Keine

**4. Anfragen**Bürgermeister Henning beantwortet Anfragen aus der letzten TA-Sitzung:

1. Anfrage Herr Döhner, Setzungen im Gewann „Eichmerswiesen“ Boxtal  
Entlang des dortigen Feldweges verläuft ein Wassergraben, der aufgrund von Bewuchs und durch angeschwemmtes Material das Oberflächenwasser aus Starkregenereignissen nicht mehr fasst und großzügig instand gesetzt werden sollte. Die Verwaltung ist derzeit bemüht, die Zustimmung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke hierfür einzuholen.
2. Anfrage Herr Döhner, Besichtigung des Wildbaches  
Die nächste TA-Sitzung ist für Montag den 26.06.17 vorgesehen. Die Besichtigung soll nun vor dieser Sitzung erfolgen.

Neue Anfragen:

1. Herr Döhner fragt nach, für welche Baumaßnahme zur Zeit Arbeiten am Mainufer in Dorfprozelten stattfinden.  
Der Bürgermeister antwortet, dass hier im Auftrag der Mainschifffahrts-Genossenschaft eine Schiffsanlegestelle entsteht. Diese Information wurde ihm auf Nachfrage mitgeteilt, erklärt der Bürgermeister.

f.d.R.

.....  
Bürgermeister Roger Henning

.....  
Gunter Eisert

.....  
Roland Hildenbrand / Rolf Döhner

.....  
Klaus Weimer / Manfred Zipf